

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Frau RAIN Keller-Stoltenhoff veröffentlicht neuen Artikel zur Problematik der Kettengewährleistung und Nutzungsentschädigung

Offene Fragen rund um den Nacherfüllungsanspruch des Käufers

Das im Januar 2002 in Kraft getretene Schuldrechtsreformgesetz hat den verschuldensunabhängigen Nacherfüllungsanspruch des Käufers bei Lieferung einer mangelhaften Sache eingeführt. Gemäß § 439 BGB ist Nacherfüllung der Oberbegriff für Neulieferung oder Reparatur. Die Wahl der Art der Nacherfüllung hat der Käufer.

Ist der Verkäufer zur Nacherfüllung nach Wahl des Käufers bereit, stellen sich folgende Fragen:

- Berührt die Nacherfüllung die Verjährung der Mängelansprüche?
- Ist der Käufer bei Ersatzlieferung zur Nutzungsentschädigung verpflichtet?

Antworten auf diese Fragen gibt der vorliegende Beitrag, der [hier](#) abrufbar ist.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt